

München, 01.12.2020

Vermietungsaktivitäten der Münchner Stadtentwässerung (MSE) im Kreativlabor aussetzen

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

Die Landeshauptstadt mit ihrer Tochtergesellschaft Münchner Gewerbehof GmbH (MGH) setzt die aktuellen Vermietungsaktivitäten der MSE, insbesondere der Halle 23, unverzüglich aus.

Gemeinsam entwickeln Kultur- und Sozialreferat, als die für die Betreuung der meisten Projekte zuständigen Referate der Landeshauptstadt, ein Konzept, das es ermöglicht, die Räume und Flächen für soziale und kulturelle Projekte, z.B. Projekte der Jugendkultur, zu nutzen.

Dies setzt Miethöhen voraus, die für derartige Projekte auch bezahlbar sind. Die erforderlichen Mittel sind in die Haushaltsplanung einzustellen.

Mit diesem Antrag schließt sich der Bezirksausschuss 4 (Schwabing-West) dem gleichlautenden, fraktionsübergreifenden Antrag im Bezirksausschuss 9 (Neuhausen-Nymphenburg) an.

Begründung:

Das vom Stadtrat beschlossene Regelwerk Labor fordert die Fortsetzung und Weiterentwicklung einer gemischten Nutzungsstruktur aus künstlerischen, produzierenden, sozialen sowie kulturellen Nutzungen und Wohnen im Kreativlabor.

Die aktuell kommunizierten Vermietungspreise für die MSE- Räume & -Flächen lassen eine Anmietung für eine soziale und kulturelle Nutzung nicht zu. 20 Euro/qm sind für die Träger von sozialer und kultureller Nutzung unbezahlbar. Sie werden damit von einer Nutzung faktisch ausgeschlossen.

Bei zunehmender Bebauung fehlen stadtweit Räume und Angebote, insbesondere für junge Menschen und freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Mit den freigewordenen Räumen und Flächen im Kreativlabor MSE bietet sich die einmalige Chance eines stadtteilübergreifenden Bildungs- und Kulturangebotes für Kinder und Jugendliche, sowie Raum für Kultur und Kreativität, der Bürgerinnen und Bürgern zur nicht-kommerziellen Nutzung zur Verfügung steht. Junge Menschen brauchen Raum zur freien Entfaltung. Insbesondere für Jugendliche ist solcher Raum jedoch knapp, immer wieder werden sie eher als Störfaktor empfunden, weniger als gleichberechtigte Teilnehmer*innen am Leben in der Stadt.

Um all diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und Angebote zu schaffen, muss die Stadt aktiv entsprechende Möglichkeiten schaffen. Konsumfreiheit sollte dabei ein zentrales Element sein, damit allen Menschen die Teilhabe ermöglicht wird. Das Kreativquartier wäre ein idealer Ort dafür, einen nicht-kommerzialisierten Ort für Jugendliche und junge Erwachsene zu schaffen und die soziale Infrastruktur im Stadtviertel ganz entscheidend zu ergänzen und zu verbessern.

Inklusion ist eine Grundvoraussetzung für diese Räume. Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in dem zu entwickelnden Konzept zu berücksichtigen. Gleichzeitig könnten

Künstlerinnen und Künstler, die vor Ort ebenfalls bezahlbare Räume und Ateliers erhalten sollen, in dieses Konzept miteinbezogen werden.

Die Bürgerversammlung in Neuhausen Nymphenburg hatte bereits 2017 gefordert, 10 % der Flächen im Kreativquartier für Kulturelle Bildung, Soziales und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Bis dato liegt die Quote aber unter 5 %, daher sollte zumindest ein Teil der Fläche auch für Jugendarbeit genutzt werden. Nur bezahlbare Mietpreise stellen sicher, dass diese Nutzung überhaupt eine Chance auf diesem einmaligen Gelände erhält. Auch der vom Stadtrat nach dem Wettbewerb ausgewählte Siegerentwurf für das Kreativquartier hatte eine sozial differenzierte Nutzung empfohlen.